# Jahresbericht 1989 der Präsidentin

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **46 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Jahresbericht 1989 der Präsidentin

**Veranstaltungen**

Die Generalversammlung unseres Vereins fand am 27. April 1989 statt. *Erica Printz*, langjährige Redaktorin der Staatsbürgerin, und *Ella Browar* traten zurück. Neu in den Vorstand gewählt wurden zwei Juristinnen, *Marlies Hänseler Fink* und *Isabelle Häner Eggenberger*. Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte genossen wir die von Madeleine Rubli Salz vorbereiteten Köstlichkeiten. Als 'Dessert' las uns Inge Sprenger Viol aus ihren Schriften 'Merk-würdige Frauen' vor. Der Versuch, die Generalversammlung als gemütliches Beisammensein auszugestalten, war damit voll gelungen.

Ein wichtiges Ereignis prägte dieses Vereinsjahr: Vor 20 Jahren, am 14. September 1969, wurde in der Stadt Zürich das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt. Diesen Anlass feierten wir zusammen mit dem Stadtrat von Zürich und mit der Zürcher Frauenzentrale im Stadthaus. Zahlreiche Kämpferinnen für das Frauenstimmrecht nahmen an der Feier teil. Es gab rundum bekannte Gesichter und Wiedersehensfreude. *Julia Heussi,* die 1969 den Frauenstimmrechtsverein präsidierte, war ebenso anwesend wie Frau *Dr. Stierlin* vom seinerzeitigen Vorstand. Auch Stadträtin Dr. *Ursula Koch* befand sich unter den Gästen. Stadträtin Dr. *Emilie Lieberherr,* welche in jener Zeit sehr aktiv für das Frauenstimmrecht eingetreten war, schilderte in lebhaften Worten die Ereignisse vor 20 Jahren.

*Iris Kräutli,* Präsidentin der ZF, und *Bernadette Epprecht,* Präsidentin VaST, wiesen in ihren Festansprachen auf die Bedeutung der beiden Vereine hin und anschliessend las erneut *Inge Sprenger Viol* aus ihren Büchern. Ebenfalls an der Feier teilnehmen konnte die schwer erkrankte Dr. *Lydia Benz-Burger.* Sie richtet einige Worte an ihre Mitstreiterinnen aus der damaligen Zeit. Umrahmt wurde die Feier von klassischer Musik. Der Einladung des Stadtrates zu einem feinen Imbiss im Musikzimmer leisteten die gut gelaunten Gäste gern Folge. Bei Musik und Tanz (!) wurden die in den vergangenen 20 Jahren erzielten Erfolge ausgiebig gefeiert.

Die Zusammenarbeit mit der Zürcher Frauenzentrale hat für unseren Verein bereits Tradition. Im Rahmen ihres 75-Jahr-Jubiläums führten wir im September 1989 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema *'Schwellenangst der Frauen in der Politik'* durch. In ihrem Einführungsreferat ging Frau Dr. *Thanh-Huyen Ballmer-Cao* der Frage nach, ob die Türe in die Politik nicht voll von Frauenfallen sei und analysierte die Umstände, welche für den Einstieg der Frauen in die Politik von Bedeutung sind. Noch immer prägen Herkunftsfamilie, berufliche und familiäre Situation und vor allem die Wahl der Partei die politische Karriere der Frauen entscheidend. In der anschliessenden Diskussion schilderten vier Politikerinnen aus verschiedenen Parteien ihren politischen Werdegang und zählten die

Erfolge und Misserfolge auf, mit denen sie als aktive Politikerinnen umzugehen haben. Der lebhafte Gedankenaustausch mit den zahlreich anwesenden Gästen zeigte, dass dieses Thema noch immer aktuell ist und die Frauen auch heute nicht genau wissen, wie sie ihren Einstieg in die politische Tätigkeit am wirksamsten planen können. Denn viele von ihnen möchten nicht mehr den mühsamen Weg des 'Sich-Hochdienen-Müssens' in den Parteien wählen. Zu viel wird in diesen Institutionen geredet und oft zu wenig gehandelt. Von allen Podiumsteilnehmerinnen wird bestätigt, daß gerade das Engagement in einer Frauenvereinigung eine gute Plattform bilden kann, um den Einstieg zu finden, da in diesen Gruppen das nötige Rüstzeug für spätere politische Auseinandersetzungen geholt werden kann.

Dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt und dem daraus resultierenden vermehrten Ruf der Wirtschaft nach Frauen, vor allem in den technischen Bereichen, war unsere Herbstveranstaltung gewidmet. Zusammen mit der Ingenieurschule Technikum Winterthur organisierten wir eine Veranstaltung in Winterthur zum Thema *'Frauen in technischen Berufen – Chance für Frauen?'* Drei Frauen mit technischen Studienabschlüssen sowie ein Lehrer des Technikums nahmen an der Podiumsdiskussion teil und sprachen sich über die Hintergründe des geringen Frauenanteils in technischen Berufen aus. Unter anderem fehlt es an den erforderlichen Vorbildern mit entsprechenden Motivationsmöglichkeiten. Leider war das Interesse an dieser Veranstaltung – gerade von der betroffenen Frauenseite – sehr gering. Hingegen fand sie grosses Echo in der Presse.

**Arbeit des Vorstands und Staatsbürgerin**

Diese Veranstaltungen und zahlreiche weitere Geschäfte behandelten die Vorstandsfrauen in sieben Arbeitssitzungen. Unsere Zeitschrift 'Die Staatsbürgerin' erfreut sich dank ausgezeichneter Redaktion weiterhin grosser Beliebtheit. Es gingen immer wieder Anfragen über Übernahme von Artikeln bei uns ein. Mit Ursula Eraslan verfügen wir über eine Fachfrau betreffend Satz und Layout, die grossen Anteil am Erfolg der Zeitschrift hat. Ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt. In verdankenswerter Weise haben Ruth Rutmann und Verena E. Müller den neuen Werbeprospekt gestaltet. Zusammen mit den ebenfalls neu gedruckten Statuten verfügen wir nun über aktuelles Werbematerial, um auf unsere Vereinigung aufmerksam zu machen.

**Politisches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit**

Im politischen Bereich engagierten wir uns für zwei Abstimmungsvorlagen. Im September fand die Abstimmung über eine *Frauenstelle in der Stadt Zürich* statt. Mit einem Plakataushang warben die politischen Frauengruppen für diese Stelle – mit Erfolg. Die Frauenstelle kann geschaffen werden. Im November gelangte das kantonale Feuerwehrgesetz zur Abstimmung, welches eine Ausdehnung des obligatorischen Feuerwehrdienstes auch für Frauen und die unterschiedliche Leistung von Ersatzabgaben vorsah. Unser Verein trat dem überparteilichen Abstimmungskomitee der GegnerInnen bei. Das Gesetz wurde abgelehnt. Angenommen wurde hingegen die Vorlage über die Prämiengleichheit für Frau und Mann in der Krankenversicherung.

**Mitgliederbestand**

Der Mitgliederbestand zeigte sich einigermassen konstant. Die Ein- und Austritte hielten sich mehr oder weniger die Waage. Leider haben wir einzelne verdiente Mitglieder durch Tod verloren.

**Ausblick**

Einmal mehr sahen wir uns in diesem Berichtsjahr der Tatsache gegenüber, dass trotz erheblichem Werbeaufwand das Echo der Mitglieder auf unsere Veranstaltungen sehr gering war. Obwohl immer wieder kompetente Fachleute engagiert werden konnten, fanden sich nur wenige Besucher ein. Diese für alle Beteiligten unerfreuliche Situation nimmt der Vorstand zum Anlass, über neue Aktivitätsformen nachzudenken. Die Zukunft des Vereins ist jedoch ungewiss, da sich auch kaum mehr Frauen finden, die sich neben der Berufs- oder Hausarbeit ehrenamtlich für die Interessen der Frau einsetzen wollen. Insbesondere findet sich keine Nachfolgerin für das Präsidium, welches ich vor zwei Jahren interimsweise übernommen habe. Eine Umfrage bei den Mitgliedern in dieser Ausgabe der 'Staatsbürgerin' soll Auskunft geben, ob unser Verein noch daseinsberechtigt ist und wenn ja, wie sie sich seine künftige Tätigkeit vorstellen. Ausserdem ist abzuklären, ob Interesse an der aktiven Mitarbeit im Vorstand besteht.

Trotz diesen abschliessend nachdenklichen Worten möchte ich allen Kolleginnen vom Vorstand, Mitgliedern und Interessentinnen für die tatkräftige Unterstützung ganz herzlich danken.

Die Präsidentin
Bernadette Epprecht

## Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Marias Sieg in Genf

In der 'Staatsbürgerin' 4/88 berichteten wir von einer ausländischen Arbeiterin in der Genfer Uhrenfabrik Gay, die ihren Werkstattchef wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eingeklagt hatte. Als sie sich seinen Annäherungsversuchen widersetzte, erreichte er, nach siebenjährigem Arbeitsverhältnis, ihre Entlassung. – Vor der ersten Instanz fand Maria wenig Gehör, für das Arbeitsgericht hatte der betrefffende Vorgesetzte bloss 'deplazierte' Fragen gestellt. Nun hat die zweite Instanz das Urteil vom 19. November 1988 annulliert. Sie stützt sich dabei auf Art. 228 OR: 'Der Arbeitgeber hat im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen . . . und auf die Wahrung der Sittlichkeit zu achten.' Dass der Richter nun zugunsten Marias entschied, verdankt sie verschiedenen Zeugenaussagen. Zwar liess der Firmeninhaber eine Reihe Angestellte auftreten, die sich alle günstig über den Werkstattchef äusserten. – Schliesslich wagte es eine Frau dennoch, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ihre Meinung zu sagen. Sie kannte eine Temporärangestellte, die bereit war, genaueres zu berichten. Gleich vier Frauen bestätigten in der Folge Marias Behauptungen. – Die Anwältin der betroffenen Frau glaubt im übrigen, dass der unzureichende Kündigungsschutz viele Frauen davon abhält, sich gegen sexuelle Belästigungen zu wehren, da sie mit Recht um ihren Arbeitsplatz fürchten. – Mit dem Genfer Urteil ist auf alle Fälle ein grundsätzlicher Sieg errungen worden, der hoffentlich Signalwirkung hat.